

hende Instrumentarium zur Unterstützung von Erneuerungen an bestehenden Wohnbauten kleiner und mittlerer Bauernbetriebe im Talgebiet verbessert werden kann.

Der Auftrag der vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement eingesetzten Expertenkommission für Fragen der öffentlichen Förderung der Altbausanierung umfasst auch die Prüfung dieses Anliegens.

Der gegenwärtige Stand der Abklärungen erlaubt keine verbindliche Zusage über die Vorlage eines Gesetzesentwurfes.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

88.310

Motion Scheidegger

Nationalratswahlen. Termin

Election du Conseil national.

Modification de la date

Wortlaut der Motion vom 29. Februar 1988

Der Bundesrat wird beauftragt, den eidgenössischen Räten eine Vorlage zu unterbreiten, worin Artikel 19 des Bundesgesetzes über die politischen Rechte vom 17. Dezember 1976 (SR 161.1) dahingehend abgeändert wird, dass die Wahlen für die ordentliche Gesamterneuerung des Nationalrates bereits im Monat September stattfinden.

Texte de la motion du 29 février 1988

Le Conseil fédéral est chargé de soumettre aux Chambres un projet de modification de l'article 19 de la loi fédérale du 17 septembre 1976 sur les droits politiques (RS 161.1) afin d'avancer la date des élections ordinaires pour le renouvellement intégral du Conseil national au mois de septembre.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Büttiker, Leuenberger-Solothurn, Nabholz, Wanner (4)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Nationalratswahlen finden heute jeweils Mitte Oktober statt. Somit fallen die Wahlen, insbesondere nach dem koordinierten Schulbeginn, mitten in die Herbstferien. Wie nun die allgemeine Erfahrung zeigt, haben sich die Feriengewohnheiten der Schweizer Bevölkerung in letzter Zeit verändert. Die Schweizer verreisen vermehrt in den Herbstferien. Somit haben die veränderten Feriengewohnheiten sicher ihre Auswirkungen auf die Wahlbeteiligung. Dies darf aus staatspolitischen Gründen nicht einfach hingenommen werden. Deshalb sollen die Nationalratswahlen nicht mehr wie bisher im Monat Oktober, sondern bereits einen Monat früher, im Monat September stattfinden. Dadurch könnte ein Beitrag zur Bekämpfung der Wahlabstänze geleistet werden. Die Wahlen in den Ständerat sind zwar Sache der Kantone. Es darf aber damit gerechnet werden, dass die Kantone – wie dies heute fast überall der Fall war – die Ständeratswahlen weiterhin zusammen mit den Nationalratswahlen stattfinden lassen.

Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 13. April 1988

Rapport écrit du Conseil fédéral du 13 avril 1988

Der Bundesrat hat sich am 17. Februar 1988 bereit erklärt, ein Postulat Bonny (87.990) entgegenzunehmen, welches einen Bericht über die Möglichkeiten anderer Wahltermine verlangt, und die Bundeskanzlei ermächtigt, eine Arbeits-

gruppe einzusetzen, welche dieses und verschiedene andere Probleme der Rechtsanwendung des Bundesgesetzes über die politischen Rechte untersuchen und Vorschläge erarbeiten soll.

Dass der zweitletzte Oktobersonntag heute ein ungünstiger Wahltermin ist, ist erkannt. Er fällt nicht nur in verschiedenen Kantonen in die Ferienzeit, sondern erschwert den aktiven Parlamentariern wegen der unmittelbar vorangehenden Herbstsession auch das Eingreifen in den Wahlkampf. Eine Vorverschiebung des Termins droht freilich Behörden und Parteien angesichts der je nach Landesgegend stark variierenden Sommerferien in arge Nöte zu bringen, derweil ein Wahltermin im November zufolge der Erwarungs- und Beschwerdefristen zwangsläufig auch die Verlegung des Legislaturbeginns nach sich ziehen müsste. Eine Verschiebung des Wahltermins erheischt daher mannigfache Abklärungen.

Der Bundesrat beantragt daher, die Motion in ein Postulat umzuwandeln, weil ihre Vorgabe des September-Wahltermins sich als zu starr erweisen könnte. Gerade die neue Vereinheitlichung des Schuljahrsbeginns durch Artikel 27 Absatz 3bis BV («zwischen Mitte August und Mitte September») ist zu flexibel, als dass sich der Wahltermin gefahrlos ohne nähere Abklärungen bereits fix auf den September vorverschieben liesse.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates

Déclaration écrite du Conseil fédéral

Der Bundesrat beantragt, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat

88.432

Motion Hafner Rudolf

Werbung der PTT. Wettbewerbsneutralität

Publicité des PTT.

Neutralité au plan de la concurrence

Wortlaut der Motion vom 18. März 1988

Der Bundesrat wird wie folgt beauftragt:

1. Die PTT haben die laufende Werbekampagne (Schlagzeile: Das Shoppyländ hat jetzt ein grosses PLUS) derart zu ändern, dass sie wettbewerbsneutral wird, bzw. weder direkt noch indirekt ein Grosseinkaufszentrum begünstigt.
2. In den Werberichtlinien der PTT ist die Wettbewerbsneutralität ausdrücklich zu verankern und deren Einhaltung zu überwachen.

Texte de la motion du 18 mars 1988

Le Conseil fédéral est chargé:

1. d'ordonner aux PTT de modifier leur campagne publicitaire en cours (slogan: «Das Schoppyländ hat jetzt ein grosses PLUS»; trad. «Le Shoppyländ vous offre maintenant un avantage de PLUS») afin d'en assurer la neutralité sur le plan de la concurrence et d'éviter ainsi qu'un grand centre d'achat soit directement ou indirectement privilégié.
2. de faire inscrire expressément le principe de la neutralité au plan de la concurrence dans les directives des PTT en matière de publicité et de garantir le respect de ces directives.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bär, Diener, Fierz, Meier-Glatfelden, Rebeaud (5)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Bundesrat Ogi hat in der Fragestunde vom 7. März 1988 erklärt, eine direkte Werbung der PTT für das Shoppyländ

Motion Scheidegger Nationalratswahlen. Termin

Motion Scheidegger Election du Conseil national. Modification de la date

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	II
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	14
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.310
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	891-891
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 416

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.